Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 164.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 6. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 4. März. Der König hat dem Gärtnerei- und Baumschulenbesitzer Späth hierselbst den Charakter als Oekonomie-Rath verliehen.

Dem ordentlichen Lehrer Kühl an dem Gymnasium und der mit demselben verbundenen Realschule zu Minden ist der Titel Oberlehrer verliehen worden. Der praktische Arzt Dr. Schulze ist mit Belassung des Wohnsitzes in Jakobshagen zum Kreiswundarzt des Kreises Saatzig ernannt worden. Dem Pächter der dem königlichen Domänenfiskus gehörenden Güter Würben und Thiergarten, Strauch in Thiergarten, Kreis Neisse, ist der Charakter als königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden.

Dem Ober-Landesgerichts-Rath v. Schmeling in Hamm ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Dr. van Koolwyk bei dem Landgericht in Cleve, der Gerichts-Assessor Schumacher und der Gerichts-Assessor Trimborn bei dem Landgericht in Köln, der Gerichtsassessor Asch bei dem Ober-Landesgericht in Posen, der Gerichts-Assessor Schneider bei dem Amtsgericht in Myslowitz, und der Gerichts-Assessor Fraude bei dem Landgericht in Stettin. Der Rechtsanwalt und Notar Westphal aus Luckenwalde, jetzt in Berlin, hat sein Amt als Notar niedergelegt. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Notar, Justiz-Rath Schultze in Spandau, dem Notar, Justiz-Rath Kötze in Züllichau und dem Notar, Justiz-Rath Hecht in Rawitsch. Der Landgerichts-Rath Kulemann in Bielefeld, der Amtsgerichts-Rath Erck in Moringen und der Rechtsanwalt Dr. Pfeiffer in Wiesbaden sind gestorben.

Dem Ober-Gärtner Ritter zu Engers ist der Titel als königlicher Garten-Inspektor verliehen worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

26. Sitzung.

Berlin, 4. März. 11 Uhr. Am Ministertische: Maybach, Bitter, von Puttkamer, Friedberg und Kommissarien.

Die Berathung des Etats der Bauverwaltung wird fortgesetzt.

Abg. Kolberg bedauert, daß der Fluß Passarge bei den Regulirungsprojekten übergangen wurde, obwohl die Schiffbarmachung desselben namentlich nach dem nun vollendeten Bau der Sekundärbahn Allenstein-Braunsberg von großem öffentlichen Interesse ist. Der Bau des Hafens bei Braunsberg gereicht wohl zunächst dieser Stadt, aber in demselben Maße dem Lande zum Vortheil. Es wäre daher unbillig, wenn der von der Regierung der Stadt Braunsberg gewährte Zuschuß zum Hafenbau als Abfindung aufgefaßt würde, so daß Braunsberg in Zukunft den Hafen ganz auf eigene Kosten erhalten müßte.

Abg. Kieschke hält die Bemerkungen des Vorredners für begründet und macht die Regierung auf die schlechten Verhältnisse am Ober-Pregel aufmerksam, wodurch der Schifffahrt große Hindernisse in den Weg gelegt würden. Es würde sich daher eine bessere Regulirung des oberen Pregels dringend empfehlen.

Regierungskommissar Geh. Rath Schulz erkennt die Bedeutung des Fiskalwassers Passarge an. Diese Anerkennung habe die Regierung schon durch die Gewährung eines namhaften Beitrages zur Vertiefung des Hafens in Braunsberg ausgesprochen. Ebenso ist sie von der Nothwendigkeit der Regulirung des Oberpregels überzeugt, deren Vorbereitungen bereits getroffen sind.

Abg. Schröder (Lippstadt): Die Antwort des Regierungskommissars bezüglich Braunsbergs ist nicht klar; man kann aus derselben nicht ersehen, ob die Stadt den Zuschuß zur Unterhaltung des Hafens ein für alle Mal erhalten oder ob sie denselben noch weiter zu erwarten hat.

Beim Titel Seehäfen, Seeufer und Leuchtfeuer frägt

Abg. Schmidt (Stettin), ob die Errichtung eines Leuchtthurmes auf der Sandbank zwischen Rügen und Bornholm in Aussicht steht.

Regierungskommissar Geh. Rath Schulz: Die Regierung läßt sich die Erledigung dieser Sache angelegen sein.

Abg. Kantak wünscht die Regulirung der Warthe in ihrem ganzen Laufe.

Ein Regierungskommissar erklärt, daß darüber die Verhandlungen gegenwärtig schweben.

Abg. v. Bethe: Die Strombau-Regulirungsarbeiten auf der unteren Netze sind für die Landwirthschaft, namentlich für die dortigen Wiesen, von größter Bedeutung; es ist daher zu beklagen, daß diese Arbeiten ohne vorherige Inkenntnißsetzung der Interessenten in Angriff genommen wurden.

Abg. Magdzinski: Es ist nicht möglich, die Schifffahrt auf der Warthe und Memel zu heben, wenn die russische Regierung nicht zu ähnlichen Regulirungen genöthigt wird.

Zu Titel 18a, Unvorhergesehene Bauten (100,000 M.), bemerkt

Abg. Rickert: Der Titel hat im Vorjahre im Extraordinarium gestanden und ist nach langen Unterhandlungen mit der Regierung entstanden. Die Regierung nimmt nun ohne jeden Anlaß eine Umstellung des Titels in das Ordinarium vor. Man sollte nicht in jedem Jahre solche Umstellungen im Etat vornehmen. Seien Sie in dieser Beziehung etwas konservativ.

Damit ist das Ordinarium erledigt. Es folgt die Berathung über die zum Etat der Bauverwaltung vorliegenden Denkschriften: 1) betreffend die geschäftliche Lage der Kanalprojekte und 2) betreffend die Bauausführungen an Wasserstraßen, für welche besondere Geldmittel bewilligt sind.

Abg. Gärtner: Der gegenwärtige Moment ist freilich zur Ausführung von Kanalbauten den Bahnen gegenüber ungünstiger als im Jahre 1877. Es ist anzuerkennen, daß mit den bewilligten Mitteln erhebliches geleistet worden ist. Die Verbesserung der Schiffbarkeit der Ströme, namentlich der Elbe, hat einen guten Schritt vorwärts gemacht. Die diesjährige Denkschrift hat uns aber eine große Enttäuschung gebracht. Früher nahm man den Grundsatz an, daß, da die natürlichen Wasserstraßen von Süden nach Norden gehen, die Kanäle in der Richtung von Westen nach Osten zur Verbindung der großen Flüsse gebaut werden müssen. Dieses Prinzip hat man mit dem Projekt des Rhein-Weser-Elbe-Kanals durchbrochen. Die Kohlengruben in Westfalen sollten ihren Absatz in der Mitte Deutschlands suchen, statt dessen wollen sie aber an die See gelangen. Nach der Denkschrift scheint die Regierung von dem Bau von Binnenkanälen abgekommen zu sein. Wenn der Rhein-Weser-Elbe-Kanal unterhalb Hamburgs, beziehungsweise Bremens gehen soll, so kann man das eben keinen Kanal mehr nennen.

Abg. Biesenbach: Preußen ist nach seiner Lage auf den Bau von Kanälen hingewiesen, aber es ist bis jetzt zumeist nur bei Projekten geblieben. Alle Kanäle, die für den Binnenverkehr berechnet sind, passen heute nicht mehr, sie werden von den Eisenbahnen überflügelt. Sollen die Kanäle leisten, was die Bahnen nicht können, so müssen sie die direkte Verbindung mit dem Meere herstellen. Unsere Industrie kann nicht mit den Ländern konkurriren, welche so vorsichtig waren, Kanäle vom Meere bis in das Herz des Landes zu führen. Es ist in der Rheingegend die diesjährige Denkschrift, insbesondere bezüglich des Rhein-Maas-Kanals mit großer Freude begrüßt worden. Es ist zu wünschen, daß die Kanäle für große Seeschiffe eingerichtet würden, denn sonst würde durch das Umladen der direkte Versandt der Waaren sehr geschädigt. Möge die Regierung sich dabei die Erfahrung anderer Länder zu eigen machen, die weitabliegende Produktionszentren direkt mit dem Meere durch genügend breite und tiefe Kanäle verbinden. Die Staatsregierung sollte mit der holländischen Regierung in Unterhandlung treten, um den Rhein wenigstens um 6 Meter tiefer zu machen, damit er in Verbindung mit dem Suezkanal und der Gotthardbahn die große Völkerstraße werde, die er früher war. (Beifall.)

Abg. Hammacher: Die Freude wäre im Westen der Monarchie größer, wenn statt der Denkschrift eine Vorlage auf Bewilligung der Kosten zu Kanalbauten an das Haus gelangt wäre. Es ist zu bedauern, daß die Regierung in der Denkschrift zu keinem Projekte bestimmte Stellung genommen hat. Werden wir noch in dieser Session eine Vorlage bezüglich des Rhein-Weser-Elbe-Kanals erhalten? Ich kann dem Abg. Gärtner nicht beistimmen, daß man aus der Denkschrift ersehen könne, die Regierung wolle von dem Bau des Binnenkanals über Hannover nach Magdeburg absehen. Dem Kanal nach den Nordseehäfen werden mehr Güter zufallen, als dem nach Magdeburg, es ist daher natürlich, daß derjenige zuerst gebaut wird, nach welchem ein größeres Bedürfniß besteht. Möge die Regierung an dieses Projekt sehr bald herantreten, da es sich hierbei darum handelt, der rheinisch-westfälischen Industrie neue Absatzgebiete auch im Auslande zu schaffen, deren sie dringend bedarf. Man ist sehr geneigt, blos den Bedürfnissen des Tages Rechnung zu tragen, aber man kann hier wohl fragen, welche Bedürfnisse unser Vaterland nach 50 bis 100 Jahren haben wird, und ob es nicht Pflicht für den Staatsmann ist, schon jetzt an die Zukunft zu denken. Der in Rede stehende Theil Deutschlands ist der industriellste des Reiches und einer großartigen Weiterentwicklung fähig. Es kann die niederrheinisch-westfälische Steinkohlen-Industrie in 30 bis 50 Jahren ihre Produktion verdoppeln, also auf 900 Millionen Zentner jährlich steigern. Wie soll Deutschland seine Bevölkerung bei einer jährlichen Zunahme von etwa 500,000 Menschen dauernd ernähren, wenn nicht für Vermehrung der Arbeitsgelegenheit gesorgt wird. Von den kleineren Kanalprojekten erwähne ich den Mainkanal. Wenn wir bereits vor fünf Jahren den Kredit für dieses Projekt bereitwillig bewilligten, ohne daß die Regierung bis jetzt an die Ausführung geht, so hat wohl die Volksvertretung das Recht, nach dem Grunde der Verzögerung zu fragen. Es ist zu bedauern, daß die hessische Regierung hier Schwierigkeiten macht, es wäre von Interesse zu erfahren, wie weit die Verhandlungen mit derselben gediehen sind. Auch der Rhein-Maas-Kanal ist von der Regierung für nützlich und nothwendig anerkannt worden. Es giebt schwerlich ein Kanal-Projekt, das so einleuchtend vortheilhaft und so verhältnißmäßig billig auszuführen wäre, als dieses. Es könnten jährlich 20 bis 25 Millionen Centner Kohlen mehr abgesetzt werden, als es jetzt möglich ist. Aber die niederländische Regierung verhält sich diesem Projekt gegenüber leider ablehnend. Die vom Abg. Biesenbach gewünschte Vertiefung des Rheins wäre sehr zweckmäßig, nur müßte in Holland dieselbe Korrektion vorgenommen werden wie auf deutschem Gebiet. Eine zweckmäßigere Kanal-Verbindung Amsterdams mit dem Rheine wurde bei uns wie in Holland längst als eine Nothwendigkeit anerkannt. Leider ist im vorigen Jahre von den niederländischen Generalstaaten diese Verbindung bei Gorinchen, also unterhalb der schlimmsten Versandungsstelle beschlossen worden. Es ist das kein Beweis einer nachbarfreundlichen Gesinnung. Jetzt wird im Interesse Amsterdams ein uns vortheilhafter Kanal nach dem Rhein bei Dodewaard geplant. Ich hoffe, daß die Stellung der niederländischen Regierung zu deutschen Interessen eine freundlichere wird. Die Staatsregierung sollte sich nun äußern, wie weit die Verhandlungen mit den Niederlanden gediehen sind und ob der Abschluß eines Vertrages in Betreff des Rhein-Maas-Kanals in Aussicht steht. (Beifall links.)

Minister Maybach: Dank der Bereitwilligkeit dieses Hauses sind der Regierung 1879 zur Regulirung der großen und mittleren Ströme reichliche Mittel bewilligt worden, die auch zur Zufriedenheit der betreffenden Landestheile verwendet worden sind. Es wird nunmehr auch die Regulirung der kleineren Ströme in Angriff genommen werden müssen. Ueber viele dieser Projekte sind die Vorarbeiten fertig, das Tempo der Ausführung wird jedoch mit Rücksicht auf die kolossalen Summen, welche das Land nicht ohne Weiteres gewähren kann, ein nicht zu schnelles sein können. Die Regierung hofft in nicht zu langer Zeit Ihnen die in der Thronrede verheißene Vorlage über die erste Sektion eines Rhein-Weser-Elbekanals unterbeiten zu können, in der Ueberzeugung, daß man endlich von der Theorie zur Praxis übergehen müsse. Auch hofft sie diejenigen Hindernisse, welche der Mainkanalisation zur Zeit entgegenstehen, überwinden zu können. Ueber die Ausführung des Rhein-Maaskanals, welche bisher an dem Widerstande Hollands gescheitert ist, werden wir, wenn nicht alles trügt, vielleicht bald in die Lage kommen eine Konvention abzuschließen. Die Summen, um die es sich bei den preußischen Kanalprojekten handelt, gehen in die Hunderte der Millionen. Wir machen kein Hehl daraus, daß wir davon eine direkte Rente ebenso wenig zu erwarten haben wie die Aufbringung der Unterhaltungskosten, wenn wir nicht, was den eigentlichen Zweck illusorisch machen würde, eine hohe Abgabe auferlegen wollten. Die wirthschaftlichen Vortheile dieser Projekte sind jedoch so bedeutend, daß sie die finanziellen Bedenken in den Hintergrund drängen müssen. (Beifall.)

Damit ist die Debatte über die Denkschriften erledigt.

Es folgt die Berathung des Extraordinariums.

Abg. v. Holtze: Gegen Wünsche Kolberg's von der gewichtigsten Art verhält sich die Staats-Regierung wenig entgegenkommend. Die so ersehnte Hafenvertiefung geschieht nicht, der Dampfbagger ist nach Stolpmünde übergeführt, alle Bitten um einen eisernen Dampfkrahn sind vergeblich. Die leicht zu verändernde Lage der Hafenbahn ist eine für die Bewohner geradezu gefährliche.

Abg. Frhr. Clairon d'Haussonville (Oberregierungsrath zu Köslin): Thatsächlich hat die Staatsregierung Kolberg in jeder Weise unterstützt, sie hat 1837 den im schlimmsten Zustande sich befindenden Hafen übernommen und die Schäden reparirt, neue Molen und einen Winterhafen geschaffen. Die Kosten einer Hafenvertiefung stehen in keinem Verhältniß zum Nutzen; für die Thätigkeit eines Dampfkrahns fehlt das Material; die kommerzielle Bedeutung Kolbergs und seine Lage lassen die Staatsregierung mit der Ausgabe von großen Summen vorsichtig sein.

Abg. Virchow: Nicht die Handelsinteressen sind von hervorragendster Bedeutung, sondern die Forderung eines brauchbaren Hafens an der langen Küste Pommerns. Für größere Seeschiffe ist die Tiefe des Kolberger Hafens unzureichend. Die Sachlage ist eine solche, daß jetzt seitens der Regierung entweder zu viel oder zu wenig geschieht. Man verwendet das Geld für Häfen, die niemals eine Bedeutung erlangen können. Kolberg ist für einen Hafen der geeignetste Punkt, wird das anerkannt, so geschieht zu wenig, und glaubt man nicht an die Wichtigkeit desselben, so werden jetzt unnütz die Gelder dort verzettelt.

Zu Tit. 32 (Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Regierung in Breslau und zur Ergänzung der Bureaubedürfnisse 1,580,000 M.) bemerkt der Referent

Abg. v. Wedell (Piesdorf): Die Regierung hat in der Kommission das dringende Bedürfniß eines neuen Regierungsgebäudes in Breslau betont. Eine andere Gelegenheit habe sich trotz vieler Bemühungen nicht finden lassen, namentlich sei es unmöglich gewesen, einen anderen geeigneten Platz zu erlangen, obwohl mit 50—60 Offerenten verhandelt worden sei. Im Uebrigen sei das vorgeschlagene Gebäude der Art, daß sich dasselbe ohne Mühe für die Zwecke der Unterbringung der Regierung herrichten lasse. Auch die Kommission erkannte das Bedürfniß an. Es wurden jedoch gewichtige Bedenken gegen den von der Regierung gewählten Weg geltend gemacht; besonders daß diese fünf Gebäude zu ganz anderen Zwecken erbaut gewesen seien. Die durch die Gebäude hindurchlaufenden großen Korridore würden allezeit ziemlich dunkel und luftlos bleiben. Auch sei die für den Regierungspräsidenten in Aussicht genommene Dienstwohnung größer als nöthig. Deshalb hat Ihnen die Kommission mit 10 gegen 8 Stimmen die Ablehnung der Vorlage empfohlen. Die Denkschrift der Regierung über diesen Gegenstand hat der Kommission nicht mehr vorgelegen.

Abg. v. Haugwitz: Ich will versuchen, Sie zu Gunsten der Regierungsvorlage zu erwärmen (Lachen). Es sind 65 verschiedene Bauplätze in Aussicht genommen, die sämmtlich von den Sachverständigen der Regierung und des Ministeriums als nicht geeignet erachtet wurden. Besonders ist dies der Fall bezüglich des Mathiasplatzes, weil derselbe keinen Raum zur Herstellung eines monumentalen Regierungsgebäudes bietet. Uebrigens befindet sich auch das Verkehrszentrum Breslaus auf dem linken und nicht auf dem rechten Oderufer. Dagegen bietet der der Immobilien-Gesellschaft gehörige Häuserkomplex sowohl wegen seiner schönen Lage in Mitten des frequentesten Stadttheils als nach seiner Bauart zur Aufnahme der Provinzialbehörden durchaus geeignete Räume dar. Man hat sich bemüht, das projektirte Kaufgeschäft als ein für den Fiskus nicht günstiges zu bezeichnen und hat hervorgehoben, daß die Immobiliengesellschaft im Begriffe stehe, ein für sie sehr vortheilhaftes Geschäft abzuschließen. Nach der an dem Schlusse der Denkschrift aufgestellten Berechnung stellt sich aber der Erwerb der fünf Häuser als eine durchaus günstige Akquisition dar, namentlich gegenüber der Nothlage, in der sich der Fiskus in diesem Falle befindet. Dabei ist ja nicht ausgeschlossen, daß auch die Immobilienbank den Abschluß des Kaufgeschäfts mit einem so solventen Käufer, wie dem Fiskus, in angenehme Aussicht genommen hat. (Heiterkeit). Ferner hat man den Baugrund und die Bauausführung des Häuserkomplexes bemängelt und hervorgehoben, daß in den Souterrainräumen der Schwamm sei. Indessen nach den Ausführungen des ersten Bautechnikers der Provinz Schlesien, muß ich behaupten, daß der Baugrund ein durchaus guter und die Bauausführung eine solide ist. Daß an den fünf Häusern noch verschiedene bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, ändert an der Sachlage nichts. Diese meine Auffassung wird von den breslauer und schlesischen Blättern aller Parteirichtungen getheilt. (Redner verliest Artikel der „nationalliberalen" Schlesischen Presse, der „sezessionistischen" Breslauer Zeitung, der „fortschrittlichen" Breslauer Morgenzeitung, der „freikonservativen" Schlesischen Zeitung, des „konservativen" Schlesischen Morgenblattes.) Bei aller Unabhängigkeit des Urtheils glaube ich doch, daß bei einer lokalen Frage, wie der vorliegenden, das Votum tonangebender Blätter der Provinz Schlesien wesentlich in die Wagschale fallen muß, namentlich für diejenigen, welche den Museumsplatz und den Häuserkomplex nicht kennen. Wenn sich die katholische „Schlesische Volksztg." nicht für die Vorlage erklärt, so thut sie es, weil sie für die Unterbringung der Provinzialbehörden ein neues monumentales Gebäude verlangt, vergißt aber, daß die Herstellung eines solchen mindestens 5 Jahre in Anspruch nehmen wird und so lange die Mitglieder der Breslauer Regierung unmöglich noch hinter ihren Kerkermauern schmachten können. (Heiterkeit). Wer von Ihnen noch irgend welche Bedenken über die Verwendbarkeit des in Aussicht genommenen Häuserkomplexes hat, wolle doch erwägen, daß sämmtliche Mitglieder und Beamte der königlichen Regierung in Breslau mit dem Ankauf der Häuser vollständig einverstanden sind (Große Heiterkeit), ebenso der größte Theil der Breslauer Bürgerschaft. Auch bescheidet sich die Staatsregierung mit den mäßigsten Ansprüchen und verzichtet auf die Herstellung eines Monumentalbaues, der nur nach Niederlegung eines ganzen Straßenviertels ermöglicht werden kann. Warum wollen Sie den Interessenten mehr gewähren als sie beanspruchen, und der Staatsregierung dereinst eine größere Summe bewilligen, als heute verlangt wird? Im vorigen Jahre hat die Kommission die Vorlage angenommen, das Haus sie abgelehnt. Lassen Sie es diesmal umgekehrt sein, und nehmen Sie die Vorlage an. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Köln): Die angeführten Zeitungsartikel können mich nicht von der Brauchbarkeit dieses Gebäudekomplexes überzeugen. Der Platz ist ja sehr schön, aber er soll etwas sumpfig sein. Im nahegelegenen Museum ist schon der Schwamm vorhanden und auch im Souterrain dieses Baues hat sich derselbe gezeigt. Der Bau selbst wird als geschmackvoll bezeichnet und soll eine angenehme Aussicht gewähren. Ich glaube, diese angenehme Aussicht wird sich weniger für die Bewohner des Baues bieten als für die Immobilien-

gesellschaft, wenn das Grundstück wirklich gekauft wird (Heiterkeit). Der Bau trägt den Stempel der sogenannten Gründerperiode; er bildet ein weit ausgedehntes nüchternes Parallelogramm und sieht so aus, als wenn über Nacht das Dachwerk abgebrannt wäre. Die Façade ist angetüncht und entspricht mit seinen aufgeklebten Pilastern u. s. w. durchaus nicht dem Charakter eines Monumentalbaues. Um die Eintönigkeit zu vermindern, hat man Erker angebracht in der bekannten Manier, wie sie bei Privatbauten allenfalls hingeben können, für ein Staatsgebäude aber doch nicht angebracht sind. Was soll man nun vollends mit den Kellerwohnungen anfangen? Die Korridore sind dunkel und müßten durch Oberlichte in den Thüren erhellt werden; dies aber entspräche wiederum nicht der Würde eines solchen Bauwerkes. Um die erforderlichen großen Räume für Sitzungen u. s. w. zu erhalten, müßte das Gebäude zum Theil vollständig umgebaut werden. Wenn dies von den dortigen Technikern als sehr leicht bezeichnet wird, so weise ich darauf hin, daß sich die hervorragendsten berliner Techniker in dem Falle des Herrenhauses geirrt haben. Man sollte lieber aus der Noth eine Tugend machen und so schnell wie möglich einen Neubau aufführen und dabei auch Rücksicht nehmen auf sichere Unterbringung der Archive durch Ueberwölbung, die bei diesem Gebäude auch nicht möglich ist. Breslau ist so reich an bedeutenden Bauwerken, es hat ein so schönes Rathhaus, daß man Vorkehrungen treffen sollte, das Gebäude, in welchem die Bezirksregierung ihren Sitz haben soll, hinter jenen nicht zurückstehen zu lassen.

Minister **Bitter**: Um diesen Zweck zu erreichen, müßte man einen geeigneten Platz haben; von den uns angebotenen 70 Plätzen ist jedoch keiner zweckentsprechend. Ob der fragliche Platz wirklich sumpfig ist, kann ich nicht beurtheilen, man würde aber in diesem Falle wohl kaum das Museum darauf gebaut haben. Der Schwamm befindet sich nur an einer Stelle und kann nach dem Urtheil der Sachverständigen leicht beseitigt werden. Der Abg. Reichensperger hat gemeint, daß nur die Immobiliengesellschaft einen Vortheil von dem ganzen Handel haben würde. Soll sie denn dieses Gebäude mit Schaden verkaufen? Das beste Geschäft ist das, wo Käufer und Verkäufer zufrieden sein können, und das würde hier der Fall sein. Der Oberpräsident, ein sehr besonnener Mann, und alle übrigen Beamten haben dies Gebäude für ausreichend und dem Bedürfnisse entsprechend bezeichnet; soll da die Regierung auf einem nicht vorhandenen Platze ein neues Gebäude bauen? Am Besten wäre es ja gewesen, wenn wir auf dem Lessingplatz ein neues Gebäude hätten bauen können, nachdem aber dieser Platz von der Stadt nicht hergegeben worden ist, müssen wir uns der Nothwendigkeit fügen. Der Matthiasplatz, der uns ebenfalls vorgeschlagen worden ist, liegt außerhalb des Verkehrs und ist uns gerade mit Rücksicht hierauf von der breslauer Handelskammer widerrathen worden. Außerdem würde ein Neubau auf diesem Platze erheblich theurer sein als der Erwerb und die Einrichtung dieses Gebäudes. Sollte die Position abgelehnt werden, so würde man sich behelfen müssen wie bisher, aber zum Schaden des Dienstes. Ob dies ein wünschenswerther Zustand sein würde, überlasse ich dem Urtheil des Hauses.

Abg. **v. Uechtritz**: Als im vorigen Jahre der Ankauf der Gebäude der Immobiliengesellschaft abgelehnt wurde, trotzdem derselbe von den Abgg. Dr. Meyer, v. Heereman und meinen Freunden warm empfohlen wurde, äußerte die „National-Zeitung", daß diese Ablehnung nur aus einer mangelhaften Information des Hauses zu erklären sei. Ich habe nun in der Voraussicht, daß die Regierung mit ihrem Projekte wieder kommen würde, noch einmal an Ort und Stelle Erkundigungen angestellt und alle gehen dahin, daß der Vorschlag der Regierung nothwendig und zweckmäßig sei. (Redner schildert an der Hand der Denkschrift eingehend die Räumlichkeiten, in denen jetzt die Regierung in Breslau untergebracht ist.) Es ist daher dringend geboten, ein passendes freundliches Gebäude zu beschaffen und dazu sind die Häuser der Immobiliengesellschaft durchaus geeignet. Der Abg. Reichensperger hat den Putz der Häuser als unsolide bezeichnet. Ich glaube, daß derselbe Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende überdauern wird. (Großes Gelächter.) Wenn Sie einen Neubau wollen, so bedenken Sie doch wohl, daß den Klagen der Beamten damit Abhilfe nicht geschaffen wird, denn Jahre werden vergehen, ehe derselbe fertig gestellt sein wird. Uebrigens haben Sie auch nur wenig Recht, das Billige zu verwerfen, nur um einen Monumentalbau herzustellen. Darum sind auch sämmtliche breslauer Zeitungen, die fortschrittlichen und die allem Parteitreiben fern stehende „Schlesische Zeitung" für das Regierungsprojekt eingetreten. Sollten Sie sich trotzdem für einen Neubau entscheiden, so möchte ich Sie bitten, nicht erst wieder ein Jahr verstreichen zu lassen, sondern die Kosten für dasselbe schon in den diesjährigen Etat einzustellen.

Abg. **v. Hüne**: Meine politischen Freunde erkennen das Bedürfniß an, für die Regierung in Breslau ein anderes Gebäude zu beschaffen, da der Zustand des jetzigen unhaltbar ist. Um so mehr bedauern wir, daß wir dem Wege nicht folgen können, den uns die Regierung jetzt vorschlägt. Es ist geäußert worden, daß wir hier eine Kritik nicht zu üben hätten, wenn die Regierungsbeamten erklären, daß sie das Haus nöthig hätten. Das ist doch eine etwas eigenthümliche Auffassung von der Pflicht eines Abgeordneten. Wir haben hier nach bestem Wissen zu prüfen, wie die Staatsgelder verwendet werden sollen. Trotz der kräftigen Art und Weise, mit der der erste Vorredner seine Gründe in die Waagschaale geworfen hat, können wir nicht von unserer gefaßten Ansicht abweichen. Herr v. Uechtritz hat uns die Denkschrift noch einmal mit einigen Illustrationen vorgetragen, mit ihm habe ich mich wohl nicht mehr zu beschäftigen. Herr v. Haugwitz hat uns eine anmuthige Blumenlese aus den Breslauer Zeitungen dargeboten. Das sind Dinge für's Herz. Aber wer in der Budgetkommission gesessen, der verdirbt seinen Charakter und wird weniger nachgiebig. Mit Preßstimmen sollten Sie uns darum nicht kommen, wir haben deren auch in der Budgetkommission gehört und vielleicht auch hübschere, als Sie uns heute vorgetragen. An der Hand der Denkschrift will ich die Gründe für unsere Abstimmung klarlegen. Dieselbe enthält eine Art von Selbstkritik, wenn es an einer Stelle in derselben heißt, daß die Häuser, die für die Katasterabtheilung in Gebrauch genommen, feuergefährlich seien. Ja, warum hat man dieselben denn gemiethet? Ein anderer Theil der Häuser soll baufällig sein. Für Bureaux, die in diesen untergebracht sind, kann man andere Räumlichkeiten miethen. Es wäre ja hart, wenn wir einem scheinbar einzigen Ausweg gegenüber einfach sagen wollten, wir bewilligen nichts, aber so liegt die Sache doch nicht, und ich kann nicht zugeben, daß man uns so ins Unrecht setzt. Alle die Uebelstände, die man jetzt anführt, müssen doch schon seit Jahren, man sagt seit 10 Jahren, bestanden haben. Aber innerhalb dieser 10 Jahre ist vom Fiskus der Platz, auf dem die Häuser, die jetzt angekauft werden sollen, stehen, verkauft worden. (Hört! hört!) Innerhalb dieser 10 Jahre ist das Postgebäude und eine Reihe anderer staatlicher Bauten entstanden. Warum hat man denn nicht auch für die Regierung schon früher Sorge getragen? Wir haben gehört, daß das Gebäude der Immobiliengesellschaft ein solides sei. Wir haben in der Budgetkommission gehört, daß nach dem Gutachten des einen Bautechnikers, der das Haus untersucht hat, dasselbe ein verhältnißmäßig günstiges ist. Das muß doch Bedenken erregen, denn wir wollen nicht ein verhältnißmäßig, sondern ein absolut günstiges Gebäude. Herr v. Haugwitz hat uns heute aus den Akten der Regierung weitere Mittheilungen gemacht. Es ist an sich ja schätzenswerth, wenn ein Abgeordneter in der beneidenswerthen Lage ist, derartige Aufschlüsse zu geben, allein wir haben dieselben hier von der Regierung und nicht von einem Einzelnen zu erwarten. Auch das Gutachten ist nur ein vereinzeltes gewesen. Aber wozu hat man die Akademie für das Bauwesen? Wenn ein Plan so viele Anfechtungen erfahren hat, wie der vorliegende, warum ist nicht der Denkschrift ein Gutachten jener Behörde beigelegt worden. Ferner hat die Regierung auf die Nothwendigkeit kleiner Reparaturen und Ueberwölbungen hingewiesen, ohne feststehende Pläne darüber vorzulegen, ob die Unterbauten jener Häuser stark genug sind für derartige Arbeiten. Ich komme nun zu dem finanziellen Ergebniß. Der Ankauf der Häuser der Immobiliengesellschaft wird mit den Einrichtungen, die neu getroffen werden müssen, 1,580,000 Mk. erfordern, der Neubau 1,725,000. Der Unterschied beträgt also 145,000 Mark. Mit der ersten Summe erwerben wir ein Gebäude, das die 100 Jahre nicht überdauern wird, die der Putz halten soll, für die zweite Summe dagegen können wir ein Gebäude einrichten, das allen Bedürfnissen entspricht. Das Gebäude der Immobiliengesellschaft ist aufgeführt vor 10 Jahren von einer Aktiengesellschaft; der Grund ist ein schlechter, der erst durch umfassende technische Arbeiten so hergestellt werden konnte, daß er als gut zu bezeichnen ist. Man sagt uns, zeigt uns andere Plätze. Eigentlich ist das nicht Sache des Abgeordnetenhauses. Aber wir haben in Breslau einmal den Platz am Ohlauer Stadtgraben, auf dem sich die geburtshilfliche Klinik befindet, für die ein Neubau schon längst erforderlich ist. Dann ist weiter da der Platz des jetzigen Frauengefängnisses am Palaisplatz vis-a-vis dem Theater. Lehnen wir dieses Projekt ab und sagen wir jetzt: dieses Aktienhaus bewilligen wir nimmermehr, so wird auch die Regierung bald einen Platz für das Gebäude ausfindig gemacht haben.

Finanzminister **Bitter**: Niemand würde erfreuter sein wie ich, wenn wir im nächsten Jahre dem Hause eine Vorlage machen könnten, wie sie dem Vorredner als Zukunftsbild vorschwebt. Wir sind aber nach wie vor der Ueberzeugung, daß es außerordentlich schwer und theuer sein würde, einen geeigneten Platz zu finden. Beide Plätze, die Herr v. Hüne genannt hat, sind ungeeignet. Der Platz des Gefängnisses vis-à-vis dem Theater ist viel zu klein, und der Platz der jetzigen gynäkologischen Klinik würde erst in einer langen Reihe von Jahren verwendbar sein. Wir müßten nämlich einen Theil des nebenanliegenden Kirchhofs zum Bauplatz hinzunehmen, dieser Kirchhof muß aber noch 8—10 Jahre unbenutzt bleiben, dann erst könnte die Klinik niedergerissen und an den Bau des Regierungsgebäudes gegangen werden. Was den Vorwurf betrifft, daß wir nicht schon früher mit der Forderung eines Neubaus an das Haus getreten seien, so erinnere ich, daß allerdings vor 10 Jahren Pläne ausgearbeitet waren, die aber als unzweckmäßig verworfen werden mußten. Dann kam die Verwaltungsorganisation, und ehe wir wußten, wie die sich gestaltete, konnten wir doch nicht ein neues Regierungsgebäude in Vorschlag bringen. Seitdem haben sich die Geschäfte des Oberpräsidiums verdoppelt, und unmittelbar nach dem Abschluß der Verwaltungsorganisation haben wir Schritte gethan, ein passendes Gebäude zu finden. Was die Dienstwohnung des Präsidenten betrifft, so verweise ich auf meine Erklärung in der Kommission, ich muß aber doch sagen, für die Abwickelung der Geschäfte ist es nicht gleichgültig, ob der Präsident im Regierungsgebäude wohnt oder nicht, er gehört seiner ganzen Stellung nach ins Regierungsgebäude. **Die Bauakademie ist über das Projekt befragt worden und hat sich allerdings dahin ausgesprochen, daß ein Neubau vorzuziehen sei.** (Hört! hört!) Das ist nicht zu verwundern; wenn wir nur einen Platz hätten, so würden wir sehr gern einen Neubau errichten. So aber befinden wir uns in einer Zwangslage und müssen nehmen, was zur Befriedigung des Bedürfnisses ausreicht, wenn es auch nicht den Anforderungen entspricht, die man an einen Neubau stellen würde. Ich halte unseren jetzigen Vorschlag für den relativ besten und würde lebhaft bedauern, wenn er abgelehnt würde.

Abg. **Wachler**: Sie werden vielleicht auch die Stimme eines Bürgers und Abgeordneten von Breslau in dieser Angelegenheit hören wollen. Die Stimmen aus einzelnen Zeitungen können uns nicht voreinnehmen. Es sind das Stimmen von Interessenten, die die Regierung stets unterstützen, dann von anderen, die wollen, daß die Immobiliengesellschaft ihren Zweck erreicht, und noch anderen, die dabei einen anderen bestimmten Platz im Auge haben. Diesen gegenüber steht die große Mehrheit der Breslauer Bürger, welche darüber ein objektives Urtheil zu haben meinen. Zu diesen gehöre auch ich. Aus rein sachlichen Gründen kann ich mich der Regierung nicht anschließen und befürworte das Votum der Budgetkommission. Nach dem Urtheil der Mehrzahl unter den Breslauer Bürgern ist das gegenwärtige Projekt nicht im Stande, ein **dauerndes** Regierungsamtsgebäude herzustellen. Die Architekten in Breslau, die mir zugänglich waren, haben ebenfalls gegen die Regierung ein ablehnendes Votum abgegeben. Der Finanzminister hat uns mitgetheilt, daß das Gutachten der Bauakademie dahin ausgefallen sei, daß sich diese für einen Neubau interessire. Darüber aber, ob der Häuserankauf angezeigt wäre, hat, wie ich anzunehmen allen Grund habe, die Bauakademie sich bis auf den Regierungskommissar einstimmig verneinend ausgesprochen. (Hört, hört!) Wenn das der Fall sein sollte, so wäre das so entscheidend, daß unsere Ablehnung des Regierungsprojekts unzweifelhaft sein müsse. Selbst ein Laie kann sich überzeugen, daß der Ankauf der Häuser den Zweck, ein Amtsgebäude dauernd herzustellen, nicht erfüllt. Ein Umbau von Wohnhäusern zu Amtsgebäuden kann wohl augenblicklich genügen, aber nicht für die Dauer, es würden da immer kostspielige Reparaturen nothwendig werden. Deshalb wollen wir uns von einem Versuch fernhalten, und eine so große Summe auf kein Flickwerk verwenden, sondern einen Neubau aufführen. Der Platz dazu wird sich wohl durch die Mitwirkung der Regierung, wenn sie sich nur an die rechten Leute wendet, finden lassen, da Breslau an solchen Plätzen keinen Mangel leidet. Erlassen Sie mir, in die Details der Angelegenheit einzugehen, da sie bereits genügend informirt sind. Ich bitte den Vorschlag der Regierung abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

Ein **Regierungskommissar** erklärt, daß die zu einem Gutachten aufgeforderte Bauakademie sich nach eingehender Erörterung dahin ausgesprochen habe, daß zwar der von der Regierung vorgeschlagene Häuserkomplex gegenüber dem jetzigen Zustande einen Vortheil biete, daß aber lediglich ein Neubau als zweckmäßig erachtet werden könne. (Bewegung und Heiterkeit.) Das schließt jedoch nicht aus, daß der Zweck der Regierung nicht auch nach dem vorliegenden Vorschlage erreicht werden könne. Das Gebäude ist solide fundirt; der benachbarte Schweidnitzer Stadtgraben wirkt wie eine große Drainage.

Finanzminister **Bitter**: Es könnte nach dem Eindruck der ersten Worte des Kommissars scheinen, als ob ich etwas Anderes gesagt hätte, als ich wirklich gesagt habe. Ich habe gesagt, daß sich die Bauakademie für ein monumentales Bauwerk ausgesprochen hat, und das ist richtig. (Redner verliest den bezüglichen Passus des Gutachtens.) Daß dies für die Regierung kein entscheidender Standpunkt sein konnte, ist klar. Daß das Gebäude der Immobiliengesellschaft kein unsolides ist, hat schon der Kommissar auseinandergesetzt.

Es wird darauf die Position gemäß dem Kommissionsvorschlage gegen die Stimmen von etwa 20 Konservativen **abgelehnt**.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung **Montag** 1 Uhr. (Etat der Justizverwaltung.)

Die Grundzüge für die gesetzliche Regelung der Krankenversicherung der Arbeiter,

welche wir bereits in Kürze mitgetheilt, sind nach den „B. P. N." folgende:

I. Versicherungswesen.

A. Statt der bisher zulässigen auf Titel VIII. der Gewerbeordnung beruhenden mittelbaren, durch Ortsstatut oder Beschluß eines weiteren Kommunalverbandes bedingten Zwanges zur Bildung von Krankenkassen für gewerbliche und Fabrikarbeiter bezw. zum Beitritt zu diesen Kassen wird ein unbedingter gesetzlicher Zwang zur Krankenversicherung eingeführt, und zwar für folgende Arbeiter:

1. Für alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschifffahrtsbetriebe, sowie bei Bauten beschäftigten Arbeiter.

2. Für alle nicht unter Nr. 1 fallenden, gegen Lohn beschäftigten Handwerksgesellen und Lehrlinge.

3. Für alle in anderen stehenden Gewerbebetrieben gegen Lohn und nicht lediglich mit einzelnen vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigten Gehilfen und Arbeiter, soweit sie nicht unter B. 1 und 4 fallen.

B. Durch Ortsstatut oder, soweit auf diese Weise einem hervortretenden Bedürfnisse nicht abgeholfen wird, durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde kann der Zwang zur Krankenversicherung gegründet werden:

1. Für Handlungsgehülfen und Lehrlinge, für Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken.

2. Für die in Transportgewerben beschäftigten Arbeiter, welche nicht unter A. 1. fallen.

3. Für die von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigten Personen.

4. Für selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Hausindustrie).

II. Formen der Krankenversicherung.

Die Versicherung kann erfolgen:

A. durch die **Gemeinde-Krankenversicherung**;

B. durch **Orts-Krankenkassen**, welche von den Gemeinden für sämmtliche innerhalb des Gemeindebezirks in einem oder mehreren Gewerben beschäftigten Arbeiter zu errichten sind;

C. durch **Innungskassen**;

D. durch **Fabrik-Krankenkassen**;

E. durch **eingeschriebene Hülfskassen**.

In Betreff der Gemeinde-Krankenversicherung wird gesagt, daß alle die Versicherungspflichtigen ihr unterliegen, welche nicht den unter B. oder D. bezeichneten Kassen angehören. Wer eine Woche beschäftigt ist, hat schon im Falle der durch Krankheit eingetretenen Arbeitsunfähigkeit auf Krankenunterstützung Anspruch. Die Gemeinde kann für jeden Versicherten Beiträge erheben, die in eine besondere Kasse fließen. Reichen die Bestände nicht aus, hat die Gemeinde Vorschüsse zu leisten. Es können an Stelle der Gemeinden die Ortsarmenverbände oder größere Kommunalverbände treten.

Die Gemeinden können B. **Ortskrankenkassen** errichten; wo die Zahl der Versicherungslustigen 50 beträgt, sind sie dazu verpflichtet. Die Klassen der Arbeiter, für welche eine Ortskrankenkasse errichtet wird, sind in dem für die Kasse zu errichtenden Statut zu bezeichnen. Befreit von der Beitrittspflicht sind nur die Arbeiter, welche einer Zwangskrankenkasse, einer Fabrikkrankenkasse oder einer eingeschriebenen Hülfskasse angehören. Das Kassenstatut bestimmt die Höhe der Beiträge wie der Unterstützungen. Das Statut wird nach Anhörung der Betheiligten von der Gemeindebehörde entworfen und von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Für C. **Innungskrankenkassen** bleiben die Vorschriften der Gewerbeordnung mit der Maßgabe in Kraft, daß für Kassenleistungen und Kassenbeiträge die für die Ortskrankenkassen geltenden Vorschriften Anwendung finden.

Für D. **Fabrikkrankenkassen** wird bestimmt:

1. Alle Krankenkassen, welche für einen oder mehrere der unter Nr. 1 fallenden Betriebe in der Weise errichtet werden, daß auf dem Wege des Arbeitsvertrages die in dem Betriebe beschäftigten Personen zum Beitritt verpflichtet werden, unterliegen als „Fabrikkrankenkassen" den nachfolgenden Bestimmungen:

2. Unternehmer von Betrieben, in welchen durchschnittlich 50 oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, sind berechtigt und auf Anforderung der Behörde verpflichtet, eine Fabrikkrankenkasse zu errichten. Mehrere Unternehmer, in deren Betrieben zusammen durchschnittlich 100 oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, sind berechtigt, eine gemeinsame Fabrikkrankenkasse zu errichten. Unternehmer, deren Betriebe für die darin beschäftigten Arbeiter mit besonderer Krankheitsgefahr verbunden sind, können auch dann, wenn sie durchschnittlich weniger als 50 Arbeiter beschäftigen, zur Errichtung einer Fabrikkrankenkasse angehalten werden. Unternehmer, welche der Verpflichtung, eine Krankenkasse zu errichten, nicht nachkommen, sind verpflichtet, für jede beschäftigte versicherungspflichtige Person ihres Betriebes Beiträge bis zu 3 Prozent des verdienten Lohnes aus eigenen Mitteln zur Gemeinde-Krankenversicherung zu leisten. Jede versicherungspflichtige Person wird bei Eintritt in die Beschäftigung Mitglied der Kasse. Das Statut bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, für die bei Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und Festungsbauten liegt die Verpflichtung zur Errichtung der Krankenkassen dem Bauherrn ob.

E. **Eingeschriebene Hülfskassen**. Das Gesetz vom 7. April 1876 findet in Zukunft auf die unter B., C., D. bezeichneten Kassen keine Anwendung. Auch bestehende Kassen unterliegen den vorstehenden Bestimmungen. Die Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen bleiben vom Beitritt zu einer anderen Kasse befreit, wenn die, welcher sie angehören, den neuen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

III. Gegenstand der Versicherung und Versicherungsbeiträge.

Die Gemeinde-Krankenkassen haben für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von 13 Wochen zu gewähren: entweder die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes neben freier ärztlicher Behandlung und zwei Dritteln der Arzneikosten, oder zwei Dritteln des ortsüblichen Tagelohnes. An Stelle dieser Leistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem öffentlichen Krankenhause gewährt werden. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes geschieht nach Anhörung der Gemeinde durch die höhere Verwaltungsbehörde und zwar für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter und kann von fünf zu fünf Jahren erneuert werden. Die Versicherungsbeiträge sind auf 1½ Prozent des ortsüblichen Arbeitslohnes angenommen. Reicht dieser Satz nicht aus, so kann ein höherer normirt werden, bei dauernden Ueberschüssen kann er ermäßigt werden. Für die **Ortskrankenkassen** ist die Krankenunterstützung dieselbe wie oben; bei Todesfall tritt ein Sterbegeld im 20fachen Betrage des Krankengeldes ein. Des Weiteren ist eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen dieser Kassen in Aussicht genommen, daß sie Krankenunterstützung bis zu 2 Jahren zahlen, Arznei ganz frei gewähren, Krankengeld bis zum vollen Tagelohn, Sterbegeld bis zum 100fachen Krankengeld zahlen, ferner für Angehörige der Kassenmitglieder freie ärztliche Hilfe und Medizin und Sterbegelder gewähren. Dagegen ist eine Ausdehnung auf Gewährung von Invaliden-, Wittwen- und Waisenunterstützung ausgeschlossen.

C. Für **Fabrik-Krankenkassen** greifen die Bestimmungen Platz, daß statt des durchschnittlichen Tagelohns der Durchschnitt des wirklichen Arbeitsverdienstes, soweit derselbe **drei** Mark per Tag nicht übersteigt, zu Grunde gelegt wird.

IV. Pflichten der Arbeitgeber

handeln in a. von **Anmelde- und Abmeldepflicht** und bestimmen, daß die Arbeitgeber jeden Versicherungsverpflichteten spätestens am dritten Tage nach Beginn seiner Arbeit an-, resp. spätestens am dritten Tage nach Aufgabe derselben wieder abmelden müssen, und zwar entweder bei der Gemeindebehörde resp. der von dieser Stelle oder bei der durch Statut der betreffenden Krankenkasse bestimmten Stelle. Arbeitgeber, welche der Anmeldepflicht nicht genügen, haben für den etwa entstehenden Schaden aufzukommen.

B. handelt von der **Einzahlung der Versicherungsbeiträge**. Die Arbeitgeber zahlen ihre Versicherungs- und Krankenkassen-Beiträge an die Gemeindestellen wöchentlich pränumerando, an die Krankenkassen nach den statutenmäßigen Feststellungen bis vorschriftsmäßige Abmeldung erfolgt, und sind dieselben beitreibbar wie rückständige Gemeindesteuern. Arbeitgeber können Beiträge, die Arbeiter zu zahlen haben, diesen vom Lohn einhalten, ein Drittel der Beiträge müssen die Arbeitgeber aus eigenen Mitteln leisten; eine Ausnahme hiervon ist gestattet, wenn in deren Betrieben weder

Dampfkessel noch durch elementare Kraft bewegte Triebwerke verwandt werden. Bei Fabrik-Krankenkassen erfolgt die Verwaltung unter Verantwortlichkeit der Unternehmer unentgeltlich durch einen Rendanten.

V. Organisation und Verwaltung der Gemeinde- und Fabrik-Krankenkassen.

Hier wird bestimmt, daß die Kassen nichts erwerben, Verpflichtungen jedoch nicht über das Vermögen der Kassen hinaus eingehen können, durch einen Vorstand verwaltet werden, der die Vertretung übernimmt, und daß der Generalversammlung vorbehalten bleibt, die Jahresrechnung durch einen besonderen Ausschuß prüfen zu lassen, Anspruchnahme gegen Vorstandsmitglieder aus deren Kassenführung zu beschließen und event. Statuten zu ändern. Arbeitgeber dürfen an solchen Generalversammlungen Theil nehmen, aber nur mit berathender Stimme, können aber Beschlüsse beanstanden, die dann mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ausgeführt werden können. Gelder müssen mündelsicher belegt werden; auch haften Vorsteher und Rendant, wie Vormünder ihren Mündeln. Streitigkeiten werden — vorbehaltlich des Rechtsweges — durch die Aufsichtsbehörde geschlichtet.

VI. Beaufsichtigung der Kassen.

Dieselbe soll mit äußerster, genau spezifizirter Sorgfalt besorgt werden.

VII. Verhältniß der Knappschaftskassen zur Krankenversicherung.

Personen, welche einer Knappschaftskasse angehören, brauchen keiner Krankenkasse beizutreten, jedoch dürfen nur Knappschaftskassen bestehen bleiben, welche mindestens die Minimalleistungen der Krankenkassen gewähren.

VIII. Uebergangsbestimmungen

bestimmen, daß bereits bestehende Krankenkassen in Gemäßheit des vorliegenden Gesetzentwurfs fortgeführt werden müssen, und daß solche, welche bisher Invaliden-, Waisen- und Wittwenunterstützungen gewährt haben, dies auch ferner dürfen, wenn die Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Beiträge leisten; Arbeiter, welche nicht Mitglieder der Pensionskasse sind, dürfen nicht zu jenen Beiträgen herangezogen werden, und ein Zwang zum Beitritt kann nur ausgeübt werden, wenn Arbeiter aus dem die Verpflichtung zum Beitritt einschließenden Arbeitsverhältniß ausscheiden, trotzdem aber für sich oder ihre Nachbleibenden Ansprüche an die Kassen behalten. Findet die Begründung einer selbständigen Kasse statt, so wird der Pensionskasse ein genügender Betrag für Deckung ihrer Verpflichtungen überwiesen und der Rest zwischen ihr und der neuen Kasse so getheilt, daß der Krankenkasse höchstens der einjährige Betrag der nach dem neuen Statut von den derzeitigen Mitgliedern zu zahlenden Beiträge überwiesen wird. Findet die Errichtung einer besonderen Pensionskasse nicht statt, so wird aus der bisherigen Kasse der Betrag ausgeschieden, welche erforderlich ist, um die bereits entstandenen Pensionsansprüche zu decken.

Locales und Provinzielles.

Posen, 6. März.

— **Ein zweiter Skobjelew.** Aus Warschau wird dem krakauer „Czas“ folgendes nette Geschichtchen, für dessen Wahrheit der betr. Berichterstatter des gen. Blattes sich verbürgt, gemeldet: Bei dem dortigen Grafen Uruski fand ein Bankett statt, zu welchem mehrere hundert Personen geladen und erschienen waren. General Paniutyn, einer der erschienenen Gäste, sprach, um seinen „patriotischen Gefühlen“ Ausdruck zu geben, vom Kriege gegen Deutschland, d. h. gegen das deutsche Reich und gegen Oesterreich. „Wir werden die Deutschen vernichten“, schrie der angesäuselte Paniutyn, „denn der russische Soldat nimmt unter den europäischen Soldaten die erste Stelle ein; ich habe es selbst gesehen, wie er eine Woche nichts ißt und sich schlägt, und wie der hungrige Deutsche weint und die Waffe wegwirft.“ Als der General darauf aufmerksam gemacht wurde, daß wer Krieg führen will, auch Geld haben müsse, antwortete er mit wahnsinniger Uebereiferung: „Geld wird sich schon finden. Wir hängen einfach fünf, zehn, zwanzig oder noch mehr Juden auf, und so haben wir gleich Geld.“ — Daß warschauer Blätter diese Geschichte todtschweigen mußten, dafür hat die allmächtige Zensur gesorgt.

— **Stadttheater.** Veranlaßt durch den großen Erfolg, den das Künstlerpaar Thomas-Damhofer hier findet, tritt dasselbe noch am Dienstag, den 7. d., zum Abschied in „So sind Sie Alle“ auf. — Das Benefiz des Herrn Kapellmeister Engel: „Templer und Jüdin“ von Marchner bietet am Montag daher eine angenehme Abwechslung für die Liebhaber des ernsteren Genres.

— **Volkstheater.** Donnerstag, den 9. März, findet die Benefizvorstellung für Frau Neumann statt. Die Benefiziantin hat für diesen Abend die Wilken'sche Gesangsposse „Der Löwe des Tages“ in Aussicht genommen. Diese Posse ist bis jetzt noch nie im Volkstheater gegeben worden und darf wohl daher dieselbe als Novität für dort betrachtet werden. Frau Neumann, die noch als Mutter der Halle aus der im Volkstheater mit Erfolg gegebenen Operette Angot bekannt sein darf, wußte stets in ihrer Stellung als „komische Alte“ die Gunst des Publikum zu gewinnen.

— **Ausbruch der Rinderpest in Warschau.** Nach soeben aus Warschau erhaltener Nachricht ist daselbst wiederum die Rinderpest ausgebrochen; dieser Seuche sind zehn Stück Rindvieh erlegen und eine eben solche Zahl verdächtigen Vieh's ist getödtet worden.

— **Auszeichnung.** Für die Mitwirkung bei der Errettung der beiden Söhne des Stadtsekretärs Fischer in Czarnikau vom Tode des Ertrinkens ist dem Brennerei-Verwalter Max Schmidt, zur Zeit in Steinbusch im Kreise Arnswalde, das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr verliehen worden. Ferner ist dem Müllergesellen Valentin Solinski zu Folusz, im Kreise Mogilno, dasselbe Verdienst-Ehrenzeichen verliehen worden.

— **Einführung.** Der in Stelle des nach Hannover versetzten Regierungs- und Baurath Haustein von Hannover nach hier versetzte Regierungs- und Baurath Albrecht ist hier eingetroffen und in die Regierungskollegien eingeführt worden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 4. März. [Sitzung der Abgeordnetenkammer.] Bei der Wahlprüfungsdebatte verglich der Abgeordnete Kopp die jetzige Lage mit derjenigen zur Zeit des Ministers v. d. Pfordten und bemerkte, auch v. d. Pfordten habe sich durch die Krone zu schützen gesucht, der Nachfolger v. v. Pfordtens, Fürst Hohenlohe, habe aber den Standpunkt v. d. Pfordtens nicht eingenommen. Die Rechte könne daher verlangen, daß die Minister über die Lage an die Krone berichteten und entweder ihre Entlassung nähmen oder die Kammer auflösten. Die Opposition werde ausharren, wie das Zentrum; wer zur Verständigung rathe, der übe Verrath an seinen Wählern. Der Vorsitzende des Ministerrathes, v. Lutz, erwiderte, der Abg. Kopp verwechsele den Konstitutionalismus mit dem Parlamentarismus, letzteren gebe es in Baiern nicht, die Minister seien daher auch verfassungsmäßig nicht zur Demissionirung verpflichtet. Ebenso wenig wollten sich die Minister mit der Krone decken, vielmehr übernähmen dieselben für alle ihre Handlungen die volle Verantwortung. Er würde der erste sein, der seinen Posten aufgeben würde, wenn dadurch die in Baiern bestehenden Differenzen gehoben werden könnten; da das aber nicht der Fall sei, glaubten die Minister auch die Verantwortung für das Aushalten auf ihren Posten tragen zu können.

Karlsruhe, 4. März. In der ersten Kammer beantwortete Staatsminister Turban eine Interpellation bezüglich einer Enquête über die Verschuldung des kleinen und mittleren Bauernstandes, indem er erklärte, daß einer allgemeinen Statistik und Enquête über die landwirthschaftlichen Verhältnisse Bedenken entgegenständen, daß aber die Regierung mit einer Statistik der Zwangsvollstreckungen beginnen werde, wie Baiern eine solche für 1880 veranlaßt habe.

Rom, 3. März. In der heutigen Sitzung der Kammer frugen Massari und Crispi, was seitens der Regierung geschehen sei, als dieselbe das Attentat gegen die Königin von England erfahren habe. Der Justizminister Zanardelli antwortete, das Ministerium habe nicht ermangelt, der englischen Regierung gegenüber seinen Abscheu über die That Ausdruck zu geben und derselben zugleich seine herzlichsten Glückwünsche zu der Errettung der Königin zu übermitteln. Der König und der Papst haben der Königin Viktoria ihre Theilnahme und ihre Glückwünsche telegraphisch ausgesprochen.

Paris, 4. März. Das „Journal offiziel“ veröffentlicht die Ernennung Tricou's zum Gesandten für Japan, Deballoy's zum Gesandten für Persien, Amelot de Chaillou's zum Gesandten für Brasilien, de Vienne's zum Gesandten für Laplata, Burdel's zum Geschäftsträger für Haiti und Lanen's zum Geschäftsträger für Kolumbien.

Paris, 5. März. Aus Ain Sefra (Algier) wird gemeldet, daß eine Abtheilung von 300 Mann, welche sich auf einer Rekognoszirung nach dem Süden zu befand, ein Korps der feindlichen Stämme überraschte und dasselbe schlug. 1500 Insurgenten, aus der Gegend von Figuig, versuchten dem französischen Detachement den Weg zu verlegen, wurden indeß gleichfalls vollständig geschlagen, und ließen ungefähr 100 Todte und Verwundete auf dem Platz. Auf französischer Seite blieben zwei Todte und zehn Verwundete.

Paris, 5. März. Die „Agence Havas“ meldet aus Alexandrien: Dem Vernehmen nach erhielt Araby Bey abermals ein Schreiben des Sultans, in welchem derselbe die Mäßigung in seinem Verhalten billigte und Araby Bey die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen anempfahl, um einen Konflikt mit England und Frankreich zu vermeiden.

London, 3. März. Nach der amtlichen „Gazette“ ist Mac Donnell zum englischen Geschäftsträger in München ernannt worden.

Petersburg, 4. März. Das „Journal de St. Pétersbourg“ sagt, die russische Nation theile mit der englischen Nation von ganzem Herzen das Gefühl der Genugthuung und Freude über die Errettung der Königin Viktoria. — Demselben Blatt zufolge ist Graf Wolkenstein zum österreichischen Botschafter in Petersburg designirt.

Petersburg, 4. März. Die hiesigen Blätter verurtheilen einstimmig das Attentat auf die Königin von England und geben ihrer Freude Ausdruck, daß die Absicht des Mörders nicht erreicht ist.

Petersburg, 5. März. Der heutige „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlicht die Anklageakte und das Urtheil im Trigonja-Prozesse. Darnach sind zehn Urtheile auf Tod mittelst Stranges gefällt worden und zwar gegen Michailow, Suchanow, Frolenko, Kolodkewitsch, Issajew, Emeljanow, Teterka, Kletotschnikow und die Lebjedew und die Jakimow. Zu Zwangsarbeit in Bergwerken auf unbestimmte Zeit sind verurtheilt: Barannikow, Merkulow, Arontschik, Morosow und Langans; zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit in Bergwerken: Trigonja, Friedenson, Slatopolski und Lustig; zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit in Fabriken die Terentjewa. Die Urtheile gegen Friedenson und Lustig werden durch den Justizminister der Gnade des Kaisers unterbreitet werden und dürften die Strafen gegen Friedenson auf zehnjährige Festungszwangsarbeit, gegen Lustig auf vierjährige Fabrikszwangsarbeit festgesetzt werden.

Petersburg, 5. März. Der großbritannische Botschafter empfing gestern anläßlich des Attentats auf die Königin Viktoria die Beileidsbezeugungen der Mitglieder des diplomatischen Korps sowie zahlreicher hochgestellter Persönlichkeiten. — Odessaer Zeitungen zufolge hat die dortige slawische Gesellschaft „Kyrill und Methodius“ um ihre Sympathien für die aufständischen Krivoscianer und Herzegowiner zu bezeugen, den bekannten Führer der Herzegowiner, Stojan Kowatschevic, einstimmig zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Ferner wurde ein Gesuch an die Regierung beschlossen, die Sammlung von Unterstützungsgeldern für die Familien der nach Montenegro geflüchteten Krivoscianer und Herzegowiner zu erlauben. Die Generale Gurko und Skobjelew wurden gleichfalls zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Petersburg, 5. März. Der General Skobjelew ist heute Vormittag hier eingetroffen. Zu seinem Empfange hatten sich viele Personen, darunter auch Offiziere, auf dem Perron eingefunden. Es ertönten einige Hochrufe.

Konstantinopel, 4. März. Der Chef der außerordentlichen preußischen Gesandtschaft, Fürst Radziwill, hat sich heute nach Brussa begeben und wird daselbst bis Montag verbleiben.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
4. Nachm. 2	744,6	SO lebhaft	heiter	+ 9,7
4. Abnds. 10	744,3	S schwach	trübe	+ 5,5
5. Morgs. 6	745,4	W mäßig	bedeckt	+ 3,0
5. Nachm. 2	748,8	W lebhaft	bedeckt	+ 5,5
5. Abnds. 10	752,0	W mäßig	wolkig	+ 4,2
6. Morgs 6	749,3	SW lebhaft	bedeckt	+ 6,0

Am 4. Wärme-Maximum + 10°7 Celf.
= = Wärme-Minimum + 2°2 =
= 5. Wärme-Maximum + 7°1 =
= = Wärme-Minimum + 2°7 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. März Morgens 1,52 Meter.
= = 6. = Morgens 1,52 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. März. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,47. Pariser do. 81,02. Wiener do. 170,10. K.-M.-St.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 102$\frac{1}{2}$. K.-M.-Pr.-Anth. 127$\frac{3}{8}$. Reichsanl. 101$\frac{1}{8}$. Reichsbank 148$\frac{1}{4}$. Darmstb. 155$\frac{3}{4}$. Meininger B. 88. Oest.-ung. Bk. 699,00. Kreditaktien 267$\frac{1}{4}$ Silberrente 64$\frac{1}{4}$. Papierrente 63$\frac{1}{4}$. Goldrente 79. Ung. Goldrente 74$\frac{1}{4}$. 1860er Loose 120. 1864er Loose 325,50. Ung. Staatsl. 222,70 do. Ostb.-Obl. II. 91$\frac{3}{8}$. Böhm. Westbahn 257$\frac{1}{8}$. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176. Galizier 251$\frac{3}{4}$. Franzosen 258$\frac{3}{8}$. Lombarden 117$\frac{3}{8}$. Italiener 87$\frac{1}{2}$ 1877er Russen 86$\frac{1}{4}$. 1880er Russen 70$\frac{3}{8}$. II. Orientanl. 57$\frac{1}{8}$. Zentr.-Pacific 111$\frac{3}{8}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56$\frac{7}{8}$. Wiener Bankverein 103$\frac{3}{4}$. ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 270$\frac{1}{4}$, Franzosen 259$\frac{1}{2}$, Galizier 252$\frac{1}{2}$, Lombarden 118$\frac{1}{2}$, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 4. März. (Schluß-Course.) Die Börse verlief fest, war aber schließlich durch Realisiruugen etwas abgeschwächt; Bahnen behauptet.

Papierrente 75,00. Silberrente 76,10. Oesterr. Goldrente 93,40. Ungarische Goldrente 119,00. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 128,20. 1864er Loose 170,20. Kreditloose 175,50. Ungar. Prämienl. 117,00. Kreditaktien 306,00. Franzosen 304,00. Lombarden 138,25. Galizier 295,25. Kasch.-Oderb. 141,00. Pardubitzer 150,50. Nordwestbahn 206,20. Elisabethbahn 207,00. Nordbahn 2485'00. Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 121,70. Anglo-Austr. 123,50 Wiener Bankverein 115,00. Ungar. Kredit 304,00. Deutsche Plätze 58,75. Londoner Wechsel 120,40. Pariser do. 47,65, Amsterdamer do. 99,10. Napoleons 9,52$\frac{1}{2}$. Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 58,82$\frac{1}{2}$ Russische Banknoten 1,21. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 166,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn 300,00.

4$\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —. Elbthal 218,50, ungarische Papierrente 86,80, ungar. Goldrente 87,35, Buschtierader B. —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 308,00, österr. Kreditaktien 308,50.

Paris, 4. März. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente —,—. Anleihe von 1872 116,65, Italiener —,—, österr. Goldrente —,—. Türken 11,70, Türkenloose —,—, Spanier inter. —,—, do. extér. 27$\frac{7}{16}$, ungar. Goldrente —,—, Egypter 328,00 3proc. Rente —,—. 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Fest.

Florenz, 4. März. 5pCt. Italien. Rente 90,94, Gold 20,80.

London, 4. März. Consols 100$\frac{3}{8}$, Italienische 5proz. Rent. 86, Lombard. 11$\frac{1}{4}$, 3proz. Lombarden alte 10$\frac{7}{8}$, 3proz. do. neue 11, 5proz. Russen de 1871 82$\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 84$\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1873 83$\frac{1}{4}$, 5proz. Türken de 1865 11$\frac{1}{4}$, 3$\frac{1}{2}$proz. fundirte Amerikaner ——, Oesterr. Silberrente —, do., Papierrente —. Ungarische Goldrente 73, Oesterr. Goldrente —, Spanier 26$\frac{3}{8}$. Egypter 65, 4proz. preuß. Consols 100. 4proz. bair. Anleihe —. Ruhig.

Platzdiscont 4$\frac{1}{2}$ pCt. Silber 52.

In die Bank flossen heute 36,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 3. März (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94$\frac{1}{4}$, Wechsel auf London 4,85$\frac{1}{2}$, Wechsel auf Paris 5,17$\frac{1}{2}$, 3$\frac{1}{2}$proz. fundirte Anleihe 102, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118, Erie-Bahn 37$\frac{1}{4}$, Zentral-Pacific 114$\frac{1}{2}$, Newyork Zentralbahn 132$\frac{1}{4}$, Chicago-Eisenbahn 142$\frac{1}{4}$. Cable Transfers 4,90$\frac{1}{8}$.

Geld steif, für Regierungssicherheiten 3, für andere Sicherheiten 5 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 4. März. Petroleum. (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 7,25 bez., per April 7,45 Br., per Mai 7,55 Br., pr. Juni 7,65 Br., pr. August-Dezember 8,20 Br.

Hamburg, 4. März. Getreidemarkt. Weizen loco nnd auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 218,00 Br., 217,00 Gd., per Mai-Juni 218,00 Br., 217,00 Gd. Roggen per April-Mai 160,00 Br., 159,00 Gd., per Mai-Juni 157,00 Br., 156,00 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus still, per März 39$\frac{3}{4}$ Br., per April-Mai 39$\frac{1}{2}$ Br., per Mai-Juni 39$\frac{1}{4}$ Br., per Juli-August 40 Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,70 Br., 7,60 Gd., per März 7,55 Gd., per August-Dezember 8,20 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Wien, 4. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,25 G., 12,27 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,37 Gd., 8,40 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,52 Gd., 7,55 Br.

Pest, 4. März. Produktenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 12,10 Gd., 12,13 Br., pr. Herbst 10,80 Gd. 10,85 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,10 Gd., 8,15 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,30 Gd., 7,32 Br. — Kohlraps pr. August-Sepember 13$\frac{1}{4}$. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 4. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ver März 315. Roggen per März 186, per Mai 186.

Antwerpen, 4. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen flau. Hafer weichend. Gerste unverändert.

Antwerpen, 4. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18$\frac{1}{2}$ bez. und Br., per April 18$\frac{1}{4}$ bez., 18$\frac{3}{8}$ Br., pr. Mai 18$\frac{1}{2}$ Br., per Septbr.-Dezbr. 20$\frac{1}{4}$ Br. Ruhig.

London, 3. März. Havannazucker Nr. 12 24$\frac{1}{2}$. Fest.

London, 4. März. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. — Wetter:

Liverpool, 3. März. (Getreidemarkt.) Mehl und Weizen 2 d. billiger, Mais stetig. — Wetter: Trübe.

Newyork, 3. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11$\frac{3}{4}$, do. in New-Orleans 11$\frac{1}{2}$, Petroleum in Newyork 7$\frac{1}{2}$, do. in Philadelphia 7$\frac{3}{8}$ Gd., rohes Petroleum 6$\frac{3}{4}$, do. Pipe line Certificates — D. 82 C. Mehl 4 D. 75 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 33$\frac{3}{4}$ C. do. per März 1 D. 13$\frac{1}{2}$ C., do pr. April 1 D. 33$\frac{1}{2}$ C., Mais (old mixed) 69 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7$\frac{1}{4}$. Kaffee (Rio-) 9$\frac{3}{4}$. Schmalz Marke (Wilcox) 10$\frac{7}{8}$, do. Fairbanks 10$\frac{7}{8}$, do. Rohe u. Brothers 10$\frac{3}{4}$. Speck (short clear) 9$\frac{1}{2}$ C. Getreidefracht 4$\frac{1}{2}$.

Newyork, 3. März. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 51,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 49,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 60,000. Vorrath 1,022,000 B.



Todesanzeige.

Sonnabend Nachmittag $\frac{1}{4}$4 Uhr verschied nach siebenwöchentlichen schweren Leiden unser geliebter Mann und Vater, der Bürger und Schuhmachermeister

Ludwig Witt,

im Alter von 61 Jahren und 10 Monaten.

Tiefbetrübt widmen diese Anzeige

die Hinterbliebenen.

Posen, den 4. März 1882.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 7. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause St. Martin Nr. 11 aus, statt.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. März. Wind: S. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 219¾—220½—220¼ Mark bez., per Mai-Juni 219—219½ bis 219¼ Mark bez., per Juni-Juli 219 M. bezahlt, Juli-August 212¼ M. bez., September-Oktober 210¼ Mark bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 138 bis 173 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 166—171 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., f. poln. — M. ab B. bez., alter — M. ab B. bezahlt, russischer und polnischer 158—165 Mark a. B. bezahlt, per März 163—163¾—163¼—163½ bez., per April-Mai 163—163¾—163½ Mark bez., per per Mai — M. bez., per Mai-Juni 162¾—163 bez., Juni-Juli 161½—162 M. bez., Juli-August 160½ M. bez. Gekünd. 1000 Ztr. Regulirungspreis 162½ Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 127—172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 128 bis 138 M. bezahlt, ost- und west- preußischer 140—151 M. bezahlt. pommerscher und Uckermärker 140 bis 147 bezahlt, schlesischer 148 bis 155 bez., f. do. 156 bis M. bez., böhmischer 148—155 M. bezahlt, f. do. 156—160 M bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per März — M. bez., per April-Mai 136½—136¾ M. bez., per Mai-Juni 138½ M. bez., per Juni-Juli 139¾ M. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 134—145 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 137½ M. bez., per Mai-Juni 136 M., per Juni-Juli 135 M., per September-Oktober 133 Mark Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 24.25 bis 23,25 Mark, 0/1: 22,75 bis 21,75 M., März 22,25—22,60 M. bez, per März-April — — M. bez., per April-Mai 22,50—22,55 M. bez., per Mai-Juni 22,40—22,45 bez., per Juni-Juli 22,30—22,35 M. bez., per Juli-August 22,15—22,20 bezahlt. Marke Klix-Bärwalde 0/1: — bz. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., mit Faß 55,3 M., per März — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 55,5 Mark bez., Mai-Juni 56,0 M., Juni-Juli — Mark bez., September-Oktober 56,3 M. bez. Gekünd. — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Leinöl** per 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,7 Mark, per März 24,2 M. bezahlt, per März-April 23,8 M. bezahlt, per April-Mai 23,8 M., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,7 Mark. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 46,4 bez., per März 47,0 M., per März-April 47,0 M., April-Mai 47,6—47,9—47,8 bez., per Mai — M., per Mai-Juni 47,9—40,1—48,0 bez., per Juni — Mark bez., per Juni-Juli 48,8—49,0—48,9 bez., per Juli-August 49,8—50,0—49,9 Mark bez., per August-September 50,1—50,3 M. bezahlt. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 47,1 Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 4. März. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 7 Gr. R. Barometer 28. Wind: SSO.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 221 Mark, weißer 212—222 M., geringer 184—198 Mark, per April-Mai 220,5—221 M. bez., per Mai-Juni 220—220,5 M. bez., per Juni-Juli 220—220,5 Mark bez. — **Roggen** unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 159—162 M., per April-Mai 161,5 M. bez., per Mai-Juni 160—161 M. bezahlt, per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 157 M. bez. — **Gerste** matt, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 160 Mark, Futter- 120 bis 135 M. — **Hafer** ruhig, per 1000 Kilo loko inländischer 138 bis 145 M., feinster 150 M. bezahlt. — **Erbsen** ohne Handel. — **Winterrübsen** wenig verändert, per 1000 Kilo per April-Mai 264 M. Br., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 263 M. bez. — **Rüböl** unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per März 55,75 M. Br., per April-Mai 55,75 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-Oktober 56,75 M. Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark. bez. — **Spiritus** etwas niedriger, 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 44,5 M. bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, kurze Lieferung. ohne Faß — M. bez., per März 45,5 M. nom., per April-Mai 46,6—46,8 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 47,3 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 48 M. Br. und Gd., per Juli-August 48,7 M. Br. und Gd., per August-September 49,2 M. Br. und Gd., per September 50 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 55,75 M., Spiritus 45,5 M. — **Petroleum** loko 7,6 M.trans. beahlt, alte Usanz — M. tr. bez. Regulirungspreis 7,6 M. transit. — Aktien ohne Handel

Heutiger Landmarkt: Weizen 200—218 M., Roggen 164—170 M., Gerste 150—162 M., Hafer 150—160 M., Erbsen 170—195 M., Kartoffeln 30—42 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 42—45 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 4. März. Von den auswärtigen Plätzen lagen sehr günstige Nachrichten vor, an allen europäischen Börsen gewinnt die zuversichtlichere Strömung die Oberhand, und die Anschauung, daß der europäische Frieden in nächster Zeit noch getrübt werden könnte, verliert fortwährend an ihrer Anhängerschaar. Die geschäftliche Unternehmung bleibt indeß noch sehr eingeschränkt, und wartet man, wie es scheint, in den Kapitalistenkreisen so zu sagen auf ganz besondere Momente, die die ungetheilte Herrschaft der Hausse anzeigen. Für die Börse selbst sind diese allerdings gegeben; der überaus flüssige Geldstand allein deutet schon darauf, und wenn noch hin und wieder ein Zögern in der Aufwärtsbewegung zu bemerken ist, so sind hierbei Operationen desjenigen Theils der Kontremine, der die rechtzeitige Deckung versäumte, mitwirkend. — Bei dem Beginn des heutigen Geschäftes zeigte die Börse eine sehr feste Physiognomie und stützte sich hierbei zum Theil auch auf die besseren Wiener Notirungen. Aber noch in der ersten Börsenstunde trat in Folge einiger Blanko-Abgaben eine Abschwächung ein. Dieselbe erwies sich indeß als bald vorübergehend. Oesterreichische Kreditaktien wurden ziemlich lebhaft umgesetzt, hielten sich unter einigen Kursschwankungen etwas über ihrem gestrigen Kursstande. Nächstdem fanden Lombarden lebhafte Beachtung und haben dieselben in den letzten Tagen einen großen Kursaufschwung erfahren. Für österreichische Eisenbahnaktien war die Tendenz überhaupt sehr günstig. Von einheimischen Eisenbahnaktien zeichneten sich Marienberger vorzugsweise durch ein belebtes Geschäft aus. Bankaktien verhielten sich sehr ruhig, auch in Industriepapieren blieben die Umsätze verhältnißmäßig ziemlich belanglos. Anlage-Effekten betheiligten sich nur wenig am Verkehr. — Per Ultimo notiren: Franzosen 519 bis 517,80—519,50, Lombarden 236,50—236—237,50—237, Kreditaktien 536,50—533,50—540, Wiener Bankverein 204,50—206, Darmstädter Bank 155,40—154,75—155,25, Deutsche Bank 152,50—152,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 194,60—193,50—195,10, Dortmunder Union 91,52—91,10—91,75, Laurahütte 111,30—111,10—112. Der Schluß war sehr fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	104,93 bz
do. neue 1876	4	101,50 bz
Staats-Anleihe	4	101,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,40 G.
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 B
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,90 bz
do.	4½	104,50 bz
Landsch. Central	4	100,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,50 bz
do neue	3½	90,90 B
do.	4	100,75 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,10 bz
do.	4	100,20 bzG
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,10 G
do.	4	100,50 G
do. I. B.	4	100,20 bzB
do. II. Serie	4½	103,90 B
Neuldsch. II. Serie	4	100,20 bzB
do. do.	4½	103,90 bzB
Posensche, neue	4	100,50 B
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,25 bz
do.	4	100,40 bz
do.	4½	101,70 bz
Schlesische altl.	3½	90,50 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,60 bz
Pommersche	4	100,30 bz
Posensche	4	100,30 bz
Preußische	4	100,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,60 G
Sächsische	4	100,75 B
Schlesische	4	100,75 B
20-Frankstück		16,21.0 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,46 bzG
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		170 35 bz
do. Silbergulden		170,00 G
Russ. Noten 100 Rbl		205,95 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,40 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,60 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	305,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,25 G
do. 35 fl. Oblig.	—	214,10 G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,50 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,90 G
Brem. Anl. v. 1874	4	100,60 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,70 bzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,10 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,75 bz
do. II Abth.	5	117,75 bzG
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,40 B
Meckl. Eisenbhan.	3½	95,50 bzB
Meininger Loose	—	27,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,25 bzB
Oldenburger Loose	3	149,75 B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	109,10 bzG
do. do.	4	95,80 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,70 G
do. do.	4½	102,40 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,20 bz
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,25 bz
do. II. IV. 110	5	103,25 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,00 G
do. do. 110	4½	107,10 bz
Pr.C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,00 bzG
do. do. rückz. 100	4½	102,60 G
do (1872 u. 74)	4	99,00 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,50 bzG
do. II. rkz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,30 G
do. do.	4½	105,90 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,60 G
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,60 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	79,60 bzG
do. Pap.-Rente	4½	63,75 bz
do. Silber-Rente	4½	64,50 B
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	120,00 bzB
do. do. v. 1864	—	320,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	101,10 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	93,40 bz
do. Loose	—	223,90 bzB
Italienische Rente	5	87,75 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,20 B
Russ. Centr.-Bod.	5	73,70 bzG
do. Boden-Credit	5	81,40 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	83,90 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	84,70 bz
do. do. 1875	4½	76,60 G
do. do. 1877	5	89,20 bzG
do. do. 1880	4	70,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,60 bz
do. do. v. 1866	5	139,40 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,60 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,25 G
Türk. Anl. v. 1865	—	11,80 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	223,90 bzB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,70 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,27.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bzB
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,00 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,45 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	170,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,10 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	204,80 bz
do. 100 R. 3 M.	203,20 bz
Warschau 100 R 8 T.	205,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 4, Petersburg 6 Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,60 bz
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	68,70 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	107,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	190,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,30 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	94,90 bz
Danziger Privatb.	4	109,25 G
Darmstädter Bank	4	155,00 bzG
do. Zettelbank	4	108,50 B
Dessauer Creditb.	4	98,00 B
do. Landesbank	4	
Deutsche Bank	4	152,00 bzG
do. Genossensch.	4	127,75 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 G
do. Reichsbank.	4½	148,00 bzG
Disconto-Comm.	4	194,50 bz
Geraer Bank	4	93.00 bz
do. Handelsb.	4	91,00 G
Gothaer Privatbk.	4	117,00 G
do. Grundkredb.	4	89,90 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,50 B
Leipziger Creditb.	4	154,50 bzG
do. Discontob.	4	113,50 bzG
Magdeb. Privatb.	4	115,00 bzG
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	96,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	88,75 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bz
Niederlausitzer Bank	4	94,50 bzB
Norddeutsche Bank	4	169,75 bzG
Nordd. Grundkredit	4	49,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	97,75 B
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	122,00 B
Posener Spritaktien	4	59,25 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	109,25 bzG
do. Centralbdn.	4	120,75 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	85,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	74,00 bzG
Sächsische Bank	4	122,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	88,00 bzG
Schles. Bankverein	4	108,75 G
Südd. Bodenkredit	4	131,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	57,90 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,00 bzB
Dortmunder Union	4	11,80 G
Egells Masch.-Akt.	4	24,25 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	36,00 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	78,75 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	83,25 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 B
Lauchhammer	4	28,50 bzG
Laurahütte	4	112,25 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	35,10 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	105,30 G
Marienhüt. Bergw.	4	
Menden u. Schw. B.	4	69,40 B
Oberschl. Eis.-Bed.		48,50 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,75 bzB
Phönix B.-A. Lit. B.	4	35,00 B
Redenhütte cons.	4	90,00 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	19,50 bzB
Unter den Linden	4	14,00 G
Wöhlert Maschinen	4	19,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	50,20 bz
Altona-Kiel	4	200,25 bz
Bergisch-Märkische	4	124,40 bz
Berlin-Anhalt	4	149,00 bzG
Berlin-Dresden	4	13,30 bz
Berlin-Görlitz	4	35,50 B
Berlin-Hamburg	4	307,75 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,00 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	20,50 bzG
Märkisch-Posener	4	36,75 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28.40 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	246.10 bz
do. Lit. B.	3½	192,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	65,60 bzG
Rechte Oderuferb.	4	167,25 bzB
Rhein-Nahebahn	4	14,25 bz
Stargard-Posen	4½	103 30 B
Thüringische	4	209,90 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,40 G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	111,75 G
Ludwigsh.-Berbach	4	203,90 B
Mainz-Ludwigsh.	4	102,40 bz
Weimar-Geraer	4½	49 00 bzG
Albrechtsbahn	5	35,30 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	141,00 bzG
Aussig-Teplitz	4	245,00 G
Böhm. Westbahn	5	128,75 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	132.00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88 75 bz
Kais. Franz Joseph	5	81,90 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	126,40 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	60,80 bz
Lüttich-Limburg	4	13,75 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	352 00 bzG
do. Litt. B. Elb.	4	386,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	64.00 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,50 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,25 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	129,50 G
do. Südwestbahn	5	60,25 bz
Schweizer Unionb.	4	46,80 bz
Schweizer Westbahn	4	32,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	128,50 bzG
Warschau-Wien	4	233,50 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	36,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	98,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	82,50 bzB
Märkisch-Posen	5	117,30 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,80 bzG
Münster-Enschede	5	17,30 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 G
Oberlausitzer	5	56,60 bzG
Oels-Gnesen	5	53.40 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96 25 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,00 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	166,00 bzB
Rumänische	5	
Saalbahn		69,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	36,50 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,30 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,70 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88.70 G
do. B. unabg.	3½	88,70 G
do. C. do. abg.	5	126.50 bzG
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	101,00 bz
Rhein. St.-A. abg.	6½	161 90 bz
do. neue 4proc.	5	159,40 bz
do. Lit. B. gar	4	100,70 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	93.60 G
do. do. Litt. B.	3½	93,70 G
do. do. Litt. C.	3½	93,40 G
do. IV	4½	102,75 bzG
do. V	4½	102,75 bzG
do VI	4½	104,40 bz
do. VII	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	125,00 B
do. do. II	4	
do. Dortm.-Soest	4	100,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,90 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4	
do. do. II	4½	100,00 bzB
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	
do. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	102,90 B
Berlin-Görlitz	4½	102,70 G
do. do. Litt. B.	4½	102,60 G
Berlin-Hamburg I.	4	100,50 B
do. do. II	4	100,50 B
do. do. III	4½	103,10 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,50 B
do. do. C.	4	100,50 B
do. do. D	4½	103,70 bz
do. do. E.	4½	102,90 bz
Berlin-Stettin I	4	
do. do. II	4	100,60 G
do. do. III		100,60 G
do. IV. v. St. g.	4	100,60 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	
do. do. Litt. I	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	105,60 B
Cöln-Minden IV.	4	100,40 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	104,00 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 B
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,10 G
do. do.	5	105.25 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	103,00 B
do. Leipz. A.	4½	105,25 G
do. do. B.	4	100,40 G
do. Wittenberge	4½	102,50 G
do. do.	3	83,75 G
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	
do. do. III conv.	4	100,75 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	103,80 G
do. G.	4½	104,00 G
do. H.	4½	103 80 bz
Oberschles. v. 1873	4	100,60 bz
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102 75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Oels-Gnesen	4½	101,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,70 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,40 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,90 B
do. v. 1862, 64	4½	
do. v. 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	4½	102,90 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schleswiger	4½	102,25 G
Thüringer I.	4	100,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,50 G
do. IV.	4½	102,90 G
do. V.	4½	102,90 G
do. VI.	4½	102,90 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,60 bzG
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,25 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,30 G
do. II.	5	85 60 bzG
do. III.	5	81,40 bz
do. IV.	5	80,40 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,25 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	380,00 bzG
do. Ergänzsb.	3	358,00 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,50 bzG
do. II. Em.	5	104,50 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,10 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,50 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,60 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,60 bzG
do. do. 1869	5	84,50 G
do. do. 1872	5	84,90 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92 10 G
Reichenb.-Pardubitz	5	84,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	277,25 bzG
do. do. neue	3	276,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	99,90 bz
Brest-Grajewo	5	89,00 G
Charkow-Asow g.	5	93,00 bz
do. in Lstr. a 20	5	87,70 bzG
Chark.-Krementsch.	5	92,50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	93,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	97,60 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	82 75 B
Kursk-Chark. gar.	5	93,10 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83 75 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,00 bz
Losowo-Sewast.	5	78,75 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,25 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	95,75 B
Schuja-Iwanow.	5	93,40 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	94.75 G
do. kleine, g.	5	95,00 G
Warschau-Wien II.	5	102,70 G
do. III.	5	102,50 G
do. IV.	5	102,20 bz
Zarskoe-Selo	5	62,00 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (C. Röstel) in Posen.